Lfd. Nr.: **150-2014**
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-05 kö.
Datum: 12.09.2014

STADT VISSELHÖVEDE

DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	**öffentlich**	**22.09.2014**		
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**23.09.2014**		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern Sachstandsbericht / Vorläufige Bilanz**

Beschlussvorschlag: **Ein möglicher Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

Sachverhalt:

Am Jahresende des Jahres 2014 läuft das Städtebauförderungsprojekt „Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern“ definitiv aus. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle maßnahmerelevanten Investitionen für öffentliche und private Sanierungs- oder Ordnungsmaßnahmen fertig gestellt und kostenmäßig vollständig abgerechnet sein. Lediglich für administrative Abschlussarbeiten (Schlussabrechnung, Schlussverwendungsnachweis, Restabwicklung von Ausgleichsbeiträgen etc.) steht noch ein halbjähriger Zeitraum bis Mitte 2015 zur Verfügung.

Kurz vor Ende der Stadtsanierung soll eine vorläufige Bilanz seitens der Sanierungsträgerin, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, sowie des Bau- und Umweltamtes gezogen werden. Dazu wird Frau Kristiane Dammann von der BauBeCon im Fachausschuss vortragen.

In der Sitzung sollen letzte Projekte sowie insbesondere die bestehende Kostensituation in der Stadtsanierung vorgestellt werden. Dabei geht es vorrangig um die Frage, ob die bestehenden Einnahmen ausreichend sind, um alle relevanten, letzten Maßnahmen finanzieren zu können. Sind dabei städtische Mittel nachzufinanzieren oder bleiben vorhandene Mittel über?

Ferner wird darüber informiert, inwieweit die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), die neben dem Wirtschaftsplan die finanztechnische Grundlage in der Stadtsanierung bildet, zum Abschluss der Maßnahme noch angepasst werden muss. Zum Beispiel muss voraussichtlich der Kostenansatz für private Modernisierungen zu Lasten anderer

Kostengruppen aufgestockt werden.

Außerdem wird über die Festsetzung der Ausgleichsbeträge für alle betroffenen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet, die in Kürze erhoben werden müssen, berichtet.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben Ralf Goebel